

Merseburger Correspondent.

Preis: 10
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Samstag je 7 1/2 Pf.
Expeditoren: Deigraße Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 227.

Dienstag den 17. November.

1891.

* Das Prinzip des Absolutismus.

Fürst Bismarck, der in der Zeitungspolemik gegen seinen Nachfolger so ziemlich alle Grundzüge vorgelegt, deren Wobachtung er früher als Reichkanzler von den anderen verlangte, hat in den „Hamb. Nachr.“ erklären lassen, die Worte, welche der Kaiser in das Fremdenbuch des Münchener Rathhauses geschrieben hat, — des Königs Wille soll das höchste Gesetz sein — sprechen das Prinzip des Absolutismus aus. Niemand wird über diese Auffassung des Fürsten Bismarck mehr überrascht sein, als die ehemaligen Parteigänger des früheren Reichkanzlers, der am 4. Januar 1882 den bekannten Wahlerlaß des Kaisers Wilhelm I. an das Staatsministerium gegenzeichnet hat, der den Jura hatte, den „Klinden Jüher“ von der Opposition gegen die Politik des Fürsten Bismarck durch die Unterzeichnung abzuschneiden, daß der König und Kaiser — trotz der Verfassung — der maßgebende Leiter der Politik sei. „Es ist deshalb, heißt es in jenem Erlaß, mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in den gesegneten Staaten des Reiches über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung kein Widerspruch werde, als ob die in Preußen jetzt bestehende, durch Art. 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzbarkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit der verantwortlichen Gegenzeichnung meinen Regierungsacten die Natur selbständiger künftiger Geschäftshandlungen genommen hätte.“ Dementsprechend hätten auch die Beamten bei den Wahlen für die Politik der Regierung, d. h. des Kaisers und Königs einzutreten. Diese Forderung hatte Minister v. Puttkamer schon am 15. Dezember 1891 im Reichstage bei der Wahlberechtigungsbekanntmachung vertreten und dieselbe als „Ausdruck des monarchischen Prinzips“ proclamirt. In dessen der Erlaß von 1892 — mag man ihn nun als einen Ausfluß des Prinzips des Absolutismus oder des monarchischen Prinzips auffassen — hat an den verfassungsmäßigen Zuständen in Preußen und im Reiches nichts das Mindeste ändern können. Und deshalb sehen wir auch keinen Grund, gegen den Anspruch, daß der Wille des Königs das oberste Gesetz sein müsse, Verwahrung einzulegen. In der praktischen Politik kann sich der Wille des Sovereäns immer nur innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen und auf dem in der Verfassung vorgezeichneten Wege äußern. So lange das nicht geschieht, liegen nur persönliche Kundgebungen vor. Welche Bewandnis es mit dem Münchener Fremdenbuch hat, können wir nicht beurtheilen. In der Chronik bei Gründung des Landtags am 27. Juni 1888 hat Kaiser Wilhelm an das Gelübniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren, weitere Ausführungen gemacht, an die jetzt zu erinnern nicht ganz überflüssig erscheint. „Es liegt mir fern, sagte der Kaiser, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unserer gesetzlichen Zustände durch Verheerungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beanstanden. Der gesetzliche Bestand meiner Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatelieben das Recht monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reich und nach den Gebräuchen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der Mitwirkung der verschiedenen Organe im Staatsleben enthält und werde sie auch deshalb und nicht nur meines Gelübnisses wegen halten und schützen.“ Mit dieser Bekräftigung hatte der Kaiser am 25. Juni bei der Gründung des Reichstages erklärt: „Das oberste der Reichsgesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu wahren und zu schützen, in allen Rechten, die sie den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und

jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie dem Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherren verbürgt, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers.“ An diesen feierlichen, bei Antritt der Regierung abgegebenen Erklärungen des Kaisers werden wir uns durch gelegentliche, ohne Kenntniß der näheren Umstände nicht verständliche Aeußerungen nicht irre machen lassen.

Politische Uebersicht.

Für das Deutschland in Oesterreich hat in der Freitagssitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses der Unterrichtsminister Gauthsch unter lebhaftem Beifall der Linken eine Rede eingelegt, indem er gegenüber den nationalen Sonderbestrebungen nachdrücklich für die Beibehaltung der deutschen Sprache in der Schule eintrat. Er erklärte, die Kenntniß der deutschen Sprache sei das einzige Mittel, um das national entwickelte Schulwesen Oesterreichs vor geistiger Vereinfachung zu schützen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen sei die Kenntniß der deutschen Sprache für die Bevölkerung unerlässlich. Die Slovener verursachten mehrmals hützwässige Unterbrechungen, die aber von dem Beifall der Liberalen überdient wurden. Man sagte diese Rede als sprachmathematisch für die innere Lage auf. Alle Slovener haben sich in Folge dessen gegen das Unterrichtsministerium einzuweihen lassen. Am Sonnabend protestirte der Slovener Sultze unter dem lauten Beifall der Jungheiden und Slovener gegen die Rede des Unterrichtsministers. Die Slovener wußten nun, daß sie von der gegenwärtigen Regierung nichts zu hoffen haben, sie nähmen den aufgedruckten Stempel auf und seien sicher, daß Gott das slovenische Volk nicht untergehen lassen werde. (Echaste Unruhe links.) Der Abgeordnete Schön beglückwünschte unter dem Beifall der Linken namens der Deutsch-liberalen den Unterrichtsminister zu seinen Erklärungen. Die Rechte protestirte dagegen. Ebendies erklärte namens der Katholisch-Konservativen sein Einverständnis mit den Ausführungen Schultzes. — Die amtliche „Wiener Abendpost“ veröffentlicht ein Dementi angeblicher Aeußerungen des Kaisers zu dem Abgeordneten Jaworski, betreffend eine Verschärfung der Situation.

Daß ein Wechsel im russischen Finanzministerium bevorsteht, wie gemeldet wurde, bewahrheitet sich nicht. Der russische Finanzminister hat an den Director des Credit bureau telegraphirt, die bezüglichen Gerüchte seien falsch, er beabsichtige garricht, zu gehen. — Eine neue politische Verschwörung in Rußland ist nach Meldungen aus London in Moskau entdeckt worden. Es wurden etwa 60 Personen, darunter Adeliche und Schriftsteller, sowie Leute aus dem besseren Mittelstande verhaftet. Dieselben sind der Beihilgung an einer geheimen Verbindung beschuldigt, welche die Gründung einer politischen Bewegung, um für Herstellung einer alle Klassen der Gesellschaft verbindenden Territorialverwaltung, wie solche unter der Herrschaft der ersten Jaren bestand und „Zemeli Sabor“ genannt wurde, zu agiliten. Aufsteigend steht diese Verschwörung mit den russischen Nothstandsverhältnissen in Verbindung. Denn zu gleicher Zeit kommen Meldungen von einer steigenden Bewegung unter den Bauern in der im Nothstande heimgegangenen Gegend, die bereit zu offenem Aufstande geführt hat. Dem „Wrygl.“ zufolge haben sich die aufständischen Bauern in Polen mit Haden und Miskabela bewaffnet und durchziehen raubend die Provinz. Natürlich sind wieder Judenhegen damit verbunden. Dem „Gas.“ zufolge fand in Balta in Rußisch-Polen eine Judenverfolgung statt. Das mit Eisen und Haden bewaffnete Volk überfiel die Juden, verwundete viele und zerstörte deren Häuser. Das Militär unterdrückte die Tumulte, ohne daß jedoch die Raubthäter verhaftet wurden. — Gegen die ausländische Colonisation in Rußland ist der vom Ministerium des Innern aus-

gearbeitete Entwurf jetzt dem Reichsrath vorgelegt worden. Derselbe verbietet die Ansiedelung der Ausländer außerhalb der Stadtgebiete, sowie auch der Besitz und die Nutzung von Immobilienvermögen durch Ausländer verboten ist. Nur in einzelnen Ausnahmefällen soll der Minister des Innern berechtigt sein, Ausländern die Erwerbung von Grund und Boden zu gestatten, doch unter der Bedingung, daß solche Ausländer in den russischen Unterthanenverband treten. Die Ausländer, die bereits im Reiches Land erworben haben, sind zu verpflichten, innerhalb drei Jahren russische Unterthanen zu werden und genügende Kenntnisse in der russischen Sprache und den russischen Grundgesetzen nachzuweisen. Erschießt dies nicht, so sollen die Ausländer ihr Eigenthum verkaufen und Rußland verlassen.

Die französische Hesperie hat ihre Angriffe gegen Belgien und seine Dynastie wieder aufgenommen, weil König Leopold II. zum Jubiläum des 14. preussischen Dragoner-Regiments in Colmar eine Offiziers-Abordnung entsandte und dem Regimente als Erinnerung an die Jubelfeier eine Germania-Statue überreichen ließ. Da König Leopold bekanntlich der Inhaber des erwähnten Regiments ist und im vorigen Jahre in Brüssel den Besuch einer Offiziers-Abordnung desselben empfing, so kann natürlich der ganzen Angelegenheit eine politische Bedeutung gar nicht zukommen. Wäre das 14. preussische Dragoner-Regiment statt in Colmar in Potsdam stationirt, so hätte die französische Hesperie von der Sache auch gar nicht gesprochen. Allein die offizielle Anwesenheit der belgischen Offiziere in Colmar bedeutet nach der französischen Hesperie eine „feierliche Anerkennung der Abtrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich“. Drei Unstian kann nur französische Eisen geboten werden. Belgien hat ebenso wie die ganze Welt diese Abtrennung schon im Jahre 1871 anerkannt und hätte überhaupt weder die Macht noch das Recht, sie nicht anzuerkennen. Diese französischen Chauvinisten möchten in ihrer Anmaßung durchaus ganz Europa als mit Frankreich sympathisirend hinstellen. Man hat in Paris vermuthlich gedacht, König Leopold würde anlässlich der Jubelfeier seines Colmarer Regiments ein Manifest veröffentlichen, worin er gegen die Annexion der Reichslande protestirt. Die neuesten Angriffe der französischen Blätter, darunter des offiziellen Blattes „Le Jour“ gegen den König der Belgier beweisen zur Genüge, daß alle vom König selbst unternommenen Versuche, die Franzosen zu beschwichtigen, vergeblich geblieben sind. Das Herumstreiten mit allen Möglichkeiten ist den Franzosen zur zweiten Natur geworden und es ist am klügsten, sie hierin nicht zu stören.

Die Lage in China ist, wie dem Londoner „Daily Chronicle“ aus Shanghai gemeldet wird, noch immer eine drohende; der Ausbruch einer aufständischen Bewegung in Hunan würde nicht in Erfassung setzen. Das amerikanische Kriegsschiff „Charleston“ ist nach Honolulu abgegangen, wo der Aufstand weitere Ausdehnung angenommen haben soll, und würde dasselbe im Nothfalle im Namen der Vereinigten Staaten besetzen. Zwischen China und Japan ist ein Einvernehmen getroffen worden, demzufolge Japan China im Nothfalle Hilfe leisten werde. Die japanische Flotte befindet sich auf dem Wege nach den chinesischen Gewässern.

In dem Sinesisch-amerikanischen Conflict giebt die Regierung das erste Zeichen des Entgegenkommens. Ein Telegramm aus Washington an die „World“ meldet, daß Admiral Gherardi den Admiral Egan in Balparaiso ablösen werde. Ersterer wird in einigen Tagen dahin abgehen. Die Abberufung Egan's war bekanntlich die Vorbedingung der chinesischen Regierung für weitere Verhandlungen.

Auch englische Blätter bringen jetzt die Nachricht von dem Rücktritt des Chefs der Municipalverwaltung in Agra auf den Camoo Inseln, Freiherrn Senfft von Pilsach. Da von deutscher Seite

bisher eine authentische Mitteilung nicht erfolgt ist, so wird man im Reichstage bei der Beratung des Etats Veranlassung nehmen, Aufschluss über die widersprechenden Nachrichten von dem Stande der Dinge auf Samoa zu erhalten.

Die Revolution in Brasilien nimmt eine immer ungünstigere Wendung für die Regierung. Während bisher die eigentliche Aufstandsbewegung auf die südliche Provinz Rio Grande beschränkt war, vereinigten sich der „Araucario“ zufolge jetzt auch die inneren und nördlichen Provinzen Brasiliens in dem Aufstande gegen Fonseca. In Rio Grande haben die Aufständischen bereits mehrere militärische Erfolge erzielt. Nach dem „Newyorker Herald“ ist General Tiboro Gonzales geschlagen worden, und die Insurgenten sind in Stärke von 5000 Mann auf dem Marsche nach Norden. Der bisherige Gouverneur Caffalo ist abgesetzt worden. Rio Grande do Sul wird durch die provisorische Junta beherrscht. Der Telegraph steht unter Controlle der Regierung. Die Aufständischen verfügen über fünf Infanterie-Regimenter und ein Kavallerie-Regiment, welche von Fonseca abgezogen seien, und hätten ausserdem eine beträchtliche Anzahl Freiwilliger ausgehoben. — Die Regierung in Rio de Janeiro giebt sich noch immer den Anschein, als betrachte sie die Bewegung als einen rein lokalen Streit, der mit der Diktatur Fonseca in keinem Zusammenhang stehe. Die Thatfachen aber haben bereits das Oppenheim dargehen. Auftrügen aus Montevideo lassen die Unruhen im Staate Rio Grande do Sul sogar als eine Erhebung der angesehenen Mitglieder der früheren imperialistischen Parteien gegen die bei den Wahlen in der Minorität gebildete Regierung erscheinen. An der Spitze der Agitation stehen der Marschall Camara, Bicome und Pelotas, der Staatsrath Silveira Martins, der ehemalige Chef des liberalen Cabinets unter dem Kaiserreiche, und der Staatsrath Antunes Nicol, vormaliger Minister des Innern. Diese Persönlichkeiten besitzen nicht nur im Staate Rio Grande do Sul, sondern auch ausserhalb desselben ein bedeutendes Ansehen. Man glaubt daher, dass es nicht leicht möglich sein werde, dass die Centralregierung ohne gütlichen Vergleich der Bewegung Herr werde.

Anarchistische Kundgebungen haben wieder in der nordamerikanischen Handelsmetropole Chicago durch zwei Anarchistensammlungen hervorgebracht. In beiden wurden aufstrebende Reden gehalten. Während die erstere im übrigen ziemlich ruhig verlief, drang bei der zweiten während der Verhandlungen die Polizei in den Saal und verhaftete alle Personen, welche im Besitze von Waffen waren. Einige unter diesen drohten auf die Polizei zu schießen, wurden aber überwältigt. Hinfänglich der Unruhefester wurden verhaftet und in das Polizei-Bureau gebracht, wobei sie erklärten, die Stadt werde demnächst durch ein ähnliches Verant wie im Jahre 1886 überfallen werden.

Deutschland.

Berlin, 16. November. Der Kaiser, der in den letzten Tagen der vergangenen Woche zur Abhaltung von Hofjagden in der Kollith-Regierung Gade weilt, hat mit den Herren seiner Begleitung und den eingeladenen fürstlichen Personen am Sonnabend Abend um 7 Uhr Jagdschloss Reglingen wieder verlassen und die Rückreise über Charlottenburg u. nach Potsdam und der Station Wildpark angetreten. Ohne unterwegs Aufenthalt zu nehmen, langte der Kaiser um 10 Uhr 27 Minuten abends wieder auf der Wildparkstation bei Potsdam an und begab sich von dort aus mit den Herren vom Dienst zu Wagen nach dem Reuen Palais, wo er bald nach halb 11 Uhr eintraf. Gekrönt Morgen arbeitete er zunächst einige Zeit allein. Gegen 10 Uhr begab er sich gemeinsam mit der Kaiserin zu Wagen nach Potsdam, wo beide Majestäten mit ihrer Begleitung u. dem Gottesdienste in der Friedenskirche beiwohnten. Nachher kehrte sie zum Reuen Palais zurück und sahen später daselbst einige fürstliche und hochgestellte Personen als Gäste bei sich zur Frühstückstafel. Der Kaiser geht, wie aus Hannover gemeldet wird, am Dienstag Nachmittag um 4 1/2 Uhr mittels Sonderzuges daselbst einzuverreisen und bis zum Donnerstag Abend dort zu verbleiben. Am Donnerstag Nachmittag findet in Hannover beim 1. Infanterie-Regiment des Königs-Infanterie-Regiments (1. hannoversches) Nr. 13 eine größere Festlichkeit statt, zu der auch der Kaiser sich erscheinen zugesagt hat. Wie wir ferner noch aus Hannover erfahren, dürfte der Kaiser sich am Donnerstag den 19. von dort aus direct zur Abhaltung von Hofjagden nach Jagdschloss Springe begeben. Doch werden nähere Nachrichten noch erwartet. — Prinz Heinrich von Preussen, der der Kaiser nach Jagdschloss Reglingen begleitet hatte, kehrte nach Beendigung der Hofjagden am Sonnabend zurück, verabschiedete sich jedoch unterwegs von dem Kaiser, um mit seiner Begleitung seine Rückreise sofort weiter fortzusetzen. — (Der Bundesrath) hielt am 13. d. M.

unter dem Vorhitz des königl. bairischen Bevollmächtigten, Grafen v. Lerchenfeld-Koerfing, abermals eine Sitzung ab. Darin wurde dem Staatsentwurf zum Reichshaushaltstat für 1892/93 für die Verwaltung des Reichsbezirks, über den allgemeinen Pensionsfonds, über den Reichs-Invalidentfonds und der Reichs-Einkaufs- und Verkaufsstellen, betreffend die Befestigung des Reichshaushaltstat für 1892/93, und, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsbezirks, der Marine u. die Zustimmung erteilt.

— In der Thronrede bei Eröffnung des sächsischen Landtags) wird auch der Abschluss der Handelsverträge mit Oesterreich, Italien u. f. w. erwähnt. Der bevorstehende Abschluss einiger wichtiger Handelsverträge, sagt die Thronrede, giebt der Hoffnung Raum, dass ein erweiterter Abzug neue Arbeitsgelegenheit (für die Industrie) schaffen und die längere Vertragsdauer dem Fabrikations- und Handelsgeschäft eine größere Stetigkeit verleihen werde. „Die „Kreuzzeitung“ dagegen feiert die Vollstreckung der autonomen Tarife, d. h. des Getreidezolls von 5 Mk., der „eingemessenen Wirsam“ gewesen sei und sieht damit fort: „Wenn man uns dem gegenüber die größere „Sicherheit“ rühmt, welche von Tarif- oder Conventionalverträgen zu erwarten sei, so versehen wir das nicht. An der „Sicherheit“, 12 Jahre lang zu futz zu kommen, kann dem Landwirth eines Staates einführbaren Staats nichts gelegen sein. Da nimmt er lieber die „Ungefahrlichkeit des autonomen Tarifs“ in den Kauf, der ihm die Möglichkeit offen lässt, binnen kurzer Zeit in eine vortheilhafte Lage zu kommen.“ — Darnach kommt der „Landwirth“, d. h. der Agrarier bei einem Zolltag für Getreide von 3,50 Mk., der 1885 selbst dem Fürsten Bismarck mehr als ausreichend erschien — die Regierung beantragte damals einen Zolltag von 3 Mk. — „zu futz.“ — Bescheidenheit die größte Her u. f. w.

— Fürst Bismarck) traf am Sonnabend Abend 5 Uhr 43 Minuten auf der Durchreise von Barmen nach Friedrichshagen in Begleitung seiner Frau und Tochter auf dem Sittlicher Bahnhof in Berlin ein, wo ihm eine große Menge mit fürstlichen Hochrufen empfing. Da der Salonwagen unter den letzten des Zuges sich befand und im äusseren Gange des Bahnhofs hielt, so gelang es nur einer verhältnissmäßig kleinen Zahl, an den Wagen herananzuliegen. Der Fürst, welcher während seines etwa einviertelstündigen Aufenthaltes den Wagen nicht verliess, dankte für die kostbaren, ihm überreichlichen Blumenopfern und für die unausgesprochenen Hochrufe und das nur, nicht allgemein vorbringen zu wollen. Als sich der Zug um 6 Uhr nach dem Berliner Bahnhof in Bewegung setzte, von wo die Weiterreise um 7 Uhr 13 Minuten erfolgte, rief der Fürst, der frisch und munter ausah, ein lautes: „Auf Wiedersehen in Berlin!“ und unter erneuerten Hochrufen verabschiedete der Zug den Blicken des Publikums. Auf dem Berliner Bahnhofe hielt anfangs die Polizei den Bahnhofs geperrt, sodas hundert von Menschen, welche in der Vorhalle zusammengebrängt waren und fortwährend Hochrufe ausbrachten, durch den Uebersturz der Polizei zu doppeltem Eifer angefangt wurden. Es nahm das Ganze den Charakter einer Demonstration an. Der Anstoss gegen die beherrschende Anwesenheit machte sich laut Luft, bis die Polizei zum Nachgeben gezwungen wurde, worauf alles auf den Bahnhofs und an den Salonwagen des Fürsten fürzte. — Den „Hamb. Nachr.“ zufolge, die es ja wissen können, äusserte Fürst Bismarck, er könne vorläufig nicht nach Berlin kommen, es liege auch keine dringende Veranlassung dazu vor. Uebrigens habe er auch seine Wohnung in Berlin. Weiter sei, das Wetter gegenwärtig zu schlecht; er müsse Rücksicht auf seine Gesundheit aben.

— (Die General-synode) hat bei der Beratung des ihr vorliegenden Gesetzentwurfs betr. die Zusammenlegung der bis jetzt verschiedenen gesetzlichen Daps- und Beträge in Norddeutschland den Antrag des Oberkirchenraths mit einer Resolution des Synodalen Stöcker, dahingehend, die Verlegung des Beschlages nicht eher einzutreten zu lassen, bis über den gemeinsamen Daps- und Betrag eine Einigung mit den norddeutschen Landesparlamenten erzielt ist, angenommen. — Bei der General-synode sind noch folgende Anträge eingegangen: Syn. Trümpelmann beantragt, dass die General-synode nicht aus einandergehen möge, ohne eine Ansprache an die Gemeinden der Landeskirche erlassen zu haben, in welcher der in den letzten sechs Jahren besonders augenfällig im Volksleben hervorgetretenen Schäden und ihrer Heilung und zwar unter Bezugnahme auf die jüngst in dieser Beziehung ergangene Allerhöchsten Kundgebung gedacht wird. — Ein Antrag des Syn. Kahl bezieht sich auf die Bildung einer „Reichs-synode“.

— (Zur neuesten Stempel-Lasfrage.) Die „Nat. Zig.“ meint, es hiesse die Parte vor und hinter den Wagen spannen, wenn man durch Stempel-erlasse, wie im Falle Bayern, die Erziehung neuer

Fibelcommissie unterföhigen, also die Theilbarkeit des Grundbesitzes erschweren wolle in einer Provinz, in der die Notwendigkeit der inneren Colonisation, b. h. die Herstellung kleinerer landwirthschaftlichen Besitzungen allseitig anerkannt ist. Aber auch abgesehen davon ersöhne es dringend notwendig, das Prinzip festzuhalten und schutzhalten, dass reichen Leuten keine Steuern zu erlassen sind. Die Staatskasse, welche kleinere Steuern durch den Verzichtvollstehere einleitet, darf nicht einem Staatsgrundbesitzer 60000 Mk. Steuern schenken.

— (Die Reichstagserversammlung) für Br. v. Hafe in Hildesheim (X) Hannover ist auf den 18. Dezember anberaumt.

— (Der in Stolp-Lauenburg neu gewählte Abgeordnete) Dau-Hohexstein hat sich vorläufig als Hospitant der freisinnigen Partei des Reichstags gemeldet.

— (In einer Versammlung des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine,) welche sich am Freitag mit der Befestigung der Prostitution befasste, soll der Chef der Kriminal-polizei, Graf Müller einem Mitgliede mitgeteilt haben, dass Staatsministerium habe beschloffen, den Reichstags noch in diesem Jahre eine Vorlage wegen Aufhebung des § 180 des St. O. B. (Kuppel-paragraph) zu machen. Nach Annahme dieser Vorlage würde der Rasterung der Prostitution auf Grund des § 361 Nr. 6 des St. O. B. nicht entgegenstehen.

Zur Lebensmittelerzeugung.

— Die Kartoffelpreise sind, wie man uns aus Witten schreibt, ganz enorm. Ein Saet mit 150 Pfd. guten Kartoffeln kostet nicht weniger als 8 Mk.

— Kartoffelernte in Polen. Nach amtlicher Feststellung beträgt der Ausfall, den das Königreich Polen im Verhältniss zu anderen Jahren durch die diesjährige Kartoffel-Ernte erleidet, gegen 30 Millionen Kubel.

— Welche Begriffsverwirrung bei der „Kreuzzeitung“ über die Kornpreise herrscht, ergibt ein Artikel, in welchem sie ihre Verwirrung ausdrückt, das wir unlängst die Ausländerer Kornpreise als solche bezeichnet, die auf den Berliner Markt Einfluss ausüben. Glaubt denn die „Kreuzzeitung“ wirklich, dass in Deutschland sich die Preise unabhängig von dem Weltmarkt reguliren? Selbst Herr v. Caprioli hob im Lantag ausdrücklich hervor, dass der inländische Kornpreis sich aus dem Weltmarktpreis plus Zoll zusammensetzt. Noch näher ist die Verwirrung der „Kreuzzeitung“, das Kornpreise fallen können, während Terminationpreise steigen. Die Kornpreise richten sich nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, wie es an dem betreffenden Ort zur Zeit stattfindet, die Terminationpreise nach der Schätzung dieses Verhältnisses in einer künftigen Zeit, auf welcher sich die Terminationpreise beziehen.

Volks-wirtschaftliches.

— (Die Volksbank in Freiburg (i. Sch.), welche auf Anregung des Br. v. Broich-Berlin vor 2 Jahren gegründet wurde, arbeitet dem „Schief. Tagbl.“ zufolge schon seit mehreren Monaten mit Verlust. Die deutsche Centralgenossenschaft hat die Neugewährung von Darlehen schon seit einigen Wochen eingestellt. Geschäftsführer und Kassier in einer Person soll entgegen den geschäftlichen Bestimmungen der Vorstands des Ausschussraths Buchhalter Hugo Frosch von der Actiengesellschaft für schlesische Leinwandfabrie sein. Da Vorstand und Ausschussrath sich weigern, eine Generalversammlung behufs Auflösung der Genossenschaft zu berufen, so beschloffen mehrere Mitglieder in dieser Richtung vorzugehen. Um den Mitgliedern für den äusseren Fall eine Stütze zu bieten, ist bereits eine neue Creditgenossenschaft nach alten bewährten Prinzipien begründet worden, welche unter den obwaltenden Umständen die beste Aussicht hat.

— (Eine Versammlung von Vertretern aller deutschen Invaliditäts- und Alters-versicherungsanstalten begann am Freitag in Berlin auf Einladung des Reichsversicherungsamts unter dem Vorhitz des Präsidenten Döblicher im Reichstagsgebäude. Die Tagesordnung umfasst 14 Gegenstände, darunter die Frage der Einwirkung der nötigen Unterlagen für die beantragte Bestimmung der Höhe der Beitragssätze, die Frage der Berücksichtigung der Arbeitgeber zur Beschaffung von Duldungsmarken für die Arbeiter, die Behandlung der Anträge auf Invalidenrente u. Anwesend sind 70 Herren, darunter auch Mitglieder des Bundesraths und Vertreter der Landesversicherungsämter. Nach einem einleitenden Vortrag des Directors Häbel sind bereits 1000 Revisionen gegen die Entschloßungen der Schlichtergerichte beim Reichs-Versicherungsamt eingelaufen, gegenüber 125 000 bewilligten und 26 000 abgelehnten Altersrentenanträgen.)

Anzeigen.

Die vielen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.
Kirchen- und Familien-Nachrichten.
Tom. Getauft: Friedrich Hugo Richard, S. des Schuhmachers, Selbstbath; Marije Marie Tochter des Fabrikanten; Johann Bauer. — Getauft: der Brauer Johann Friedrich Franz August hier mit Frau vom Domänen Hof, Marie Marie geb. Beder. — Verlobt: den 14. Novbr. die hinterlassene Witwe des Königl. Regier. Rath's von Rosenheim, Renate geb. Douglas.
Stadt. Getauft: Karl Richard, S. des Hundert Büch; Gustav Adolf, S. des Müllers Winger; Gertrud Charlotte, T. des Kaufmanns Adl; Luise Selma, T. des Volksherrn Schmidt; Rudolf Franz, S. des Bauers Adl; Friedrich Wilhelm Adler, S. des Müllers Ammer; Felise; Adl, S. des Fabrikanten Krumm; Gertrud, T. des Schlossers G. H. Wagner hier mit Frau M. M. geb. Pommer. — Verlobt: den 13. Novbr. der jüngste S. des Brauermeister Adl; den 16. die Witwe Schuffert geb. Adl; den 17. der jüngste Sohn des Schlossers Knoll.
Neumarkt. Verlobt: der jüngste S. des Fabrikanten; ein anderer S.
Altenburg. Getauft: Otto Richard, S. des Prediger Thiemer; Anton Alfred, S. des Maschinenführers Albert; Ernst Carl, S. des Brauer Wagner; Bertha M., T. des Schmieds Böber. — Verlobt: der S. des Landwirts; der S. des Schlossers Thiemer.

Zur Feier des Todestages wird nächst Sonnabend in der Stadtkirche ein besonderer Vorkerchens-Gottesdienst und nach demselben Beicht- und Abendmahl gehalten.

Todes-Anzeige.
Denn Montag 1/12 Uhr nach mittere auf Friedr. Schöninger und Schumann Louise Handlbarth geb. Kühne im halb verlebten 22 Lebensjahre. In dem Freundes und Bekannten zum Nachsicht mit der Bitte um stille Theilnahme.
Weisburg, den 16. November 1891.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Donnerstags Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Für die vielen herzlichen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Tode und Begräbnisse unserer lieben Mutter sagen wir Allen unsern aufrichtigsten Dank.
Merseburg, den 16. November 1891.
Die Familie Seyffert.

Grundbuchregister Stadt Merseburg vom 9. bis 15. November 1891.
Erblichungen: der Hausmann Carl August Franz Wittichmacher mit Christiane Hedwig Wäcker, Margarethe; 6; der Geschäftsführer Friedrich August Carl Wiese mit Wilhelmine Marie Strabbe, Dannewitz; 8; der Dreher Edward Ernst Döhl mit Marie Elisabeth Kuhn, Karstraße 14; der fähige Volksherr Albert August Emil Heise mit Anna Karoline Marie, Friedr. Str. 11; der Schlosser Wilhelm Gustav Hermann Wagner mit Annie Wilma Sommer, Carl 15.
Geboren: dem Kaufmannigte ein S., Markt 8; eine ungel. T., dem Diener Haberstroß ein S., Unteraltburg 52; dem Handw. Erich ein S., Dornweg 10; dem Regimentschreiber Opa ein T., Unteraltburg 55; dem Hl. Regier. Wsthorst v. Hofscheldt eine T., Seiffertstr. 1; dem Fabrikant Drecher ein S., Antstraße 1; dem Fabrikant Eißner eine T., Dörgebe 9; dem Wäckermeister Friedrich eine T., Sand 14; dem Kaufmann Oskar eine T., Markt 17; dem Wäckermeister eine T., Baumberg Str. 1b; dem Handw. Wobesahl eine T., Unteraltburg 40.
Geboren: des Wäckermeisters Wäcker 1 S., Mühlberg 5; des Schlossers Thiemer 2 S., Dannewitz 11; des Brauermeisters Adl 1 S., Dornweg 21; ein ungel. S., Markt 8; des Landw. Adl 1 S., Oberaltburg 1; des Landw. Adl 1 S., Unteraltburg 1; der Wäckermeister Carl, Markt 17; des Landw. Adl 1 S., Unteraltburg 1; des Landw. Adl 1 S., Unteraltburg 1; des Landw. Adl 1 S., Unteraltburg 1.

37 Stück Hammel, 3 Mutterschafe.
Besen zum Verkauf.
L. Schaeff, Merseburg.
Ein guter Weberzieher billig zu verkaufen Friedrichstraße 3.

Amthliches.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß folgende Personen als Gemeindevorsteher von der Behörde bestätigt und verpflichtet sind:
a. als Ortsvorsteher:
1) der Landwirth Albert Horn in Großgörschen für die Gemeinde Großgörschen,
2) der Geschäftsführer Franz Bernhard Baummann in Wehlitz für die Gemeinde Wehlitz;
b. als Gutsverwalter:
1) der Rittergutsbesitzer Paul Jann in Bobles für den Gutsbezirk Bobles.
Merseburg, den 11. November 1891.
Der königliche Landrath.
Wehlitz.

Nachstehendes Ortsstatut, betreffend die gemeinliche Fortbildungsschule in Merseburg, auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung nach dem beauftragten Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) und nach Änderung der beauftragten Gewerbeordnung, und unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Gemeindebezirk Merseburg Nachstehendes festgelegt:
§ 1. Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltende gewerbliche Arbeiter (Schmied, Schmied, Schlichter, Fabrikarbeiter), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hiesige öffentliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichts-Tage zu erscheinen.
§ 2. Die Zeit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenige Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Gehalt der Anstalt bildet.
§ 3. Zur Sicherung der regelmäßigen Schulaufnahme sowie zur Förderung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:
1) Die dem Besuche der Fortbildungsschule schuldigen verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil veräumen;
2) Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Besondere in den Unterricht mitbringen;
3) Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4) Sie müssen in der Schule mit gewissenhaften und in reinlicher Kleidung kommen;
5) Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulunterlagen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6) Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unflugs und Unwärdigen zu enthalten.
§ 4. Zuwahlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist.
§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Töchter nicht davon abhalten, sondern ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.
§ 6. Die Gemeindevorsteher haben jeden von ihnen beschuldigten nach nicht 17 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Leiter der Schule anzuweisen und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Leiter der Schule wieder abzugeben. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten vollständig von der Arbeit zu entlassen, daß sie regelmäßig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7. Die Gewerbe-Unternehmer haben einen von ihnen beschuldigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit aus Besuche des Unterrichts gehindert worden ist, bei dem nach dem Besuche der Fortbildungsschule bei einer Bescheinigung mitzugeben. Wenn die Arbeiter sich ein gewerblicher Arbeiter ausbringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entziehen werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitlich zu beantragen, daß dieser rechtzeitig die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 4 entgegenhandeln und Weigerter, welche die im § 5 vorgeschriebenen An- und Abwesenheiten überhaupt nicht oder nicht regelmäßig machen, oder die von ihnen beschuldigten schuldigen Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veräumen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu veräumen, oder ihnen die im § 6 vorgeschriebene Bescheinigung dazu nicht mitgeben, wenn der Schulvorstande klagenswerth die Schule veräumen, oder werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unver-

mögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Merseburg, den 11. September 1891.
(L. S.)
Der Magistrat
Reinefarth, Behndler. Wsthorst. Seherer. Lichhorn. Berger.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
Wäcker. Schumann. Wndfleisch. Blösch. Luhe. Wäcker. Graf. Wscholtz. Schöninger. Schulte. Lindenfein. Franz. Stippe. Barth.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des § 122 des Reichsgesetzes vom 1. August 1893 und § 142 der Reichsgewerbeordnung hierdurch genehmigt.
Merseburg, den 20. October 1891.
(L. S.)
Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
In Vertretung: von der Marktwirtschaft bringe wie mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss, daß die Unterzeichneten für die gewerbliche Fortbildungsschule auch weiterhin auf Montag und Mittwoch Abend je von 8-10 Uhr und auf Sonntag Mittag von 11-1 Uhr schließt und daß der Leiter der Schule der Herr Director Adl ist.
Das Ortsstatut vom 3. Februar 1888 tritt in Kraft.
Merseburg, den 6. November 1891.
Der Magistrat.

Freiwilliger Guts- u. Feldverkauf in Merseburg.
Das in Merseburg unter Nr. 24 belegene Gut mit Gemeinderath, bestehend in 1 Hektar Roggenland, Schone, Stallung, Hof u. sonstigen Gebäuden, sowie 2 hierzu gehörige, im dar. Acker belegen, über 6 Wras. große Feldpläne sollen
Mittwoch den 18. November cr., nachmittags 3 Uhr, im Café-Haus Merseburg meistb. versteigert werden, wozu ich Kaufinteressenten hiermit einlade.
Das Grundstück eignet sich vorzüglich zur Wäckererei.
Merseburg, den 14. November 1891.
G. Höfer, Auktions-Commissar.

Öffentlicher Oeconomie-Grundstücks-Verkauf.
Zum Verkauf des den Ludwig Schonehagen gehörigen Grundstückes Oeconomie-Grundstückes Wäckerstraße Nr. 3 hier, habe ich Termin auf
Freitag den 20. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Café-Haus Merseburg, wozu ich Kaufinteressenten hiermit einlade.
Bedingungen zu im Termine, auch vorher in meinem Auktions-Büreau.
Merseburg, den 13. November 1891.
Carl Hundert, Auktions-Commissar und Gerichts-Versteigerer.

Zwangsvorversteigerung.
Mittwoch den 18. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigert ich in der Restauration zum „Casino“ hier, zum Theil befristet, werthvolle Möbel.
Merseburg, den 16. November 1891.
Tausch, Gerichtsvollzieher.

Gerstenstroh und eine Partie Hafer, Gersten und Roggenpreu zu verkaufen auf Einfeld's Gut, Unteraltburg.
Friedrich Meyer.

Von heute ab täglich Gerstenstroh zu verkaufen.
Nachstehend eine Fuhre Gerstenpreu billig zu verkaufen.
Fr. Wöhe, H. Sixtius 1.

Ein Haus mit Laden, oder in welchem sich ein Laden einrichten läßt, in der Gotthardtstraße, Berlin SW., Zimmerstr. 6, die noch im November erscheinenden Nummern gratis zu erhalten. Auf Wunsch wird auch der Anfang des höchst prägnanten Romars der bekannten Schriftstellerin F. Feilberg überliefert.

Zum Winter-Überzieher, noch ganz neu, ist preiswerth zu verkaufen.
Steinstraße 5, 2 Treppen 1.
Ein fettes Schwein zu verkaufen.
Oberbreitestr. 15.

Ein gebrauchter Ladentisch, wie ein zu kaufen gesucht. Fr. Str. 1, o. Exped. d. Bl.
Eine gute eiserne Schlagzither wird zu kaufen gesucht. Off. erb. in der Exped. d. Bl. unter H. P.

550 Mark

find gegen sichere Hypothek auszuliehen.
Schmaltestrasse 1.
Zum 1. April 1892 1 großes Vogts ganz oder getheilt zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Ein Vogt mit Zubehör ist zu vermieten und 1 April zu beziehen.
Friedrichstraße 9
Eine Familienwohnung zu vermieten und Neujahr zu beziehen.
Breitestrasse 2.
Eine kleine Wohnung, Küche u. Kammer, ist zu vermieten und Neujahr zu beziehen.
Friedrichstraße 3.
Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Schlafz., Küche u. c., sofort zu vermieten und 1. Januar resp. 1. April zu beziehen.
Landwehrstraße 7.
2 große Waare Nr. 3 zu vermieten und sofort oder 1. Januar 1892 zu beziehen.
Eine Wohnung, Küche, Kammer u. Hof, nebst Zubehör, sofort oder später zu beziehen.
Kossmarkt 12.
Eine Familienwohnung (Preis 60 Thlr.) ist zu vermieten und 1. Jan. oder 1. April zu beziehen.
Delaware 4.
Eine große Wohnung, 2 St., Salon, Kammer, Küche mit Wasserleit., vertheilt. Garten und Zubehör, zu vermieten u. 1. April 1892 zu beziehen.
Hörsingstraße 1.
Eine kleine Wohnung u. 3 St., 2 R., 2 K. mit sammtl. Zubehör ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten u. sofort zu beziehen. Wo sagt d. Exped. d. Bl.
1 bis 2 Herten (Beame oder Kaufleute) können sehr gutes Logis mit vollständiger Pension erhalten. Wo sagt die Exped. d. Bl.
Ein möbirtes Zimmer nebst Kammer ist zu vermieten.
Friedrichstraße 7, bart.
2 anständige Schlafstellen mit Hof sind offen.
Weisse Mauer 4.
3 freundliche Schlafstellen offen.
gr. Ritterstraße 9.

Decorationsstücke
(für Straßen-Decorations, besonders Fäustangen mit Wimpeln) noch letzten Auftrags bestellbar für ähnlichen Zweck nach auswärts zu haben oder billig zu kaufen gesucht. Best. Anträge befreit Stadthalter Stolberg.

Zur Aulegung von elektrischen Haus- und Soteltelegraphen, Telephon- und Mikrophonleitungen empfiehlt sich, bezieht auf langjährige Erfahrungen.
H. Sippel, Schloßstr. 5, Schmaltestr. 5.

Die Parlamentsverhandlungen haben bezeugen (Kornpreise, Kranenfortbewegung, Handelsverträge u. s. w.) einen vollständigen Parlamentsbericht vom 18ten Tage verlässt schon mit der Abänderung die

„Freiwillige Zeitung“ begründet von Eugen Richter.
Nur 1 Mt. 20 Pfennig
berührt der Abonnementspreis noch jetzt bis Ende Dezember, da die neu hundertsten Abonnenten gegen Einbindung der Holzlieferung für Dezember an die Expedition der „Freiwilligen Zeitung“, Berlin SW., Zimmerstr. 6, die noch im November erscheinenden Nummern gratis zu erhalten. Auf Wunsch wird auch der Anfang des höchst prägnanten Romars der bekannten Schriftstellerin F. Feilberg überliefert.

Pferde zum Schlachten
Kauft stets und zahlt die höchsten Preise.
H. Kolbe, Hofschlächter.

Zum Todtenfest werden von frischen Blumen alle Arten Kränze geschmackvoll angefertigt. Bestellungen werden angenommen.
Waldstraße 18 u. Wagnerstraße 3. Um geneigten Zutritt bitten.
Königsplatz.
G. Exner, Kunst- u. Handwerkskünstler.

ff. Canerkühe, saure Gurken, Sülzenfrüchte
Wilhelm Gummert.

Adolf Schäfer,

Merseburg,
übernimmt bei Verwendung sollder Stoffe und Garantie für guten Sitz die
Anfertigung v. Herren-Wäsche,
Anfertigung v. Damen-Wäsche,
Anfertigung v. Kinder-Wäsche,
Anfertigung v. Ausstattungen,
Anfertigung v. Blousen, Schürzen,
Anfertigung v. Umhängen, Jaquets,
Anfertigung v. Paletots, Mänteln,
Anfertigung v. Haus-, Promenaden-, Gesellschafts- und Ballkleidern.

Von jetzt ab täglich
frische Pfannenkuchen
in der Bäckerei von
O. Hützel.

Liebig's, Cibib's,
Kemmerich's Fleischtract
billigst,
frei 5 Pfunden Vorzugspreise,
holländischen Cacao von
Houten und Blocker, durch
5 Pfunden Vorzugspreise,
Sprengel's garant. reines
Cacaopulver a Pfd. 2,20 Mk.,
5 Pfd. 10 Mk.,
Vanille-, Bruch- und
Krämel-Chocolade, schön
im Geschmack, a Pfd. 1,20 Mk.,
Knorr's übertröpfene
Erbsen-, Bohnen-, Lin-
sen-, Reis-, Tapioca- u.
Julienne- etc. Suppen-
mehle u. Suppentafel mit
Fleischextract a Stück
20 Pf., ausreichend zu 5 Teller
schwedischer Suppe,
Bouillon-Kapseln à 10 Pf.,
nur mit heißem Wasser übergossen
eine vorzügliche Zuppe-Bouillon liefernd,
in der
Drogen- und Farbenhändlung
von
Oscar Leberl,
Burgstraße 16.

Künstliche Zähne, Plombieren
der Zähne, schmerzloses
Zahnziehen, Behandlung von
Zahnkrankheiten.
Weigand, Markt 4.
Sprechstunden 9-1 u. 3-5 Uhr.

Mattentod
(Kellx Immisch, Deitzsch)
ist das beste Mittel, um Matten und Käse
schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für
Menschen und Haustiere. Zu haben in
Packeten à 50 Pfg. und à 1 Mk. in den
Drogenhandlungen von **W. H. Kieselich,**
Neumarkt 2, und **W. H. Kieselich,**
Neumarkt 74 (gegenüber der Kirche) in
Merseburg.

Allen Müttern,
denen das Gelingen ihrer Lieblinge am Herzen
liegt, ist zum Waschen und Baden derselben
Baseline-Gold-cream-Seife
von der
EXCELSIOR-PARFUMERIE, Berlin
zu empfehlen, à Packet mit 3 Stück 50 Pfg.
zu haben bei
E. Kämmerer, Ad. Stephan.

Heute Dienstag
hausliche Wurst.
Otto Zachow.

Lilienmilchseife
s. Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt. M.,
vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und
von ausgezeichnetem Aroma, ist zur Verfei-
nung und Erhaltung eines reinen blühenden
Weißes Teints unentbehrlich. Dieses Mittel
gegen Sommerprosten. Dose à Stück 50
Pfg. bei **F. Curtze,** Apotheker, Friedrichs-
Apothek in Tilsit.

Wildschwein und Hirsch
empfiehlt billigst
Otto Riemann,
Uferstrasse.

Ein junger Mensch von 16 bis
18 Jahren, vom Lande, wird als
Hausknecht
gesucht.
Gasthof zur Stadt Leipzig.

Sonnabend den 21. d. M., abends 8 Uhr, in der Kaiser Wilhelm-Halle große öffentliche Volksversammlung.

Tagesordnung: 1) Wie sollen wir (A. B. C.) und zu den Stadtverordneten-Wahlen?
2) Stellungnahme zum Gewerbesteuergericht.
3) Berichtlesen.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Gelingen Aller notwendig. Zur
Deckung der Kosten sollen zwei Eintritte von 5 Pf. erhoben. Der Eintritt frei.

R. Schindlers Ww.
Halle a/Saale, Schmeerstrasse 30.
Special-Geschäft in Corsetten
jeder Qualität und Preislage unter Garantie
des guten Sitzens.
Reparaturen und Wäsche billigstens.
Anfertigung nach Maass auf Wunsch
in wenigen Stunden.

Deutsche Antisklaverei-Geld-Lotterie.
200 000 Loose in zwei Ziehungen mit 12930 Gewinnen
im Betrage von
4 Millionen Mark
ohne jeden Abzug bei der Nationalbank für Deutschland in Berlin W. zahlbar.
Hauptgewinne: Mk. 600 000, 300 000, 150 000, 125 000, 100 000, 75 000 etc.
Original-Lose I. Klasse: 1/10 4,20 2/10 2,10 3/10 1,40 4/10 1,05 5/10 0,84 6/10 0,70 7/10 0,56 8/10 0,42 9/10 0,31 10/10 0,21-Mark.
Jeder Inhaber eines Loses erster Klasse hat das Recht, dasselbe gegen Zahlung
des Renovationsbetrages bis 4 Januar 1892 zu erneuern. Die in erster Klasse ge-
zogenen Lose fallen in zweiter Klasse aus.
Carl Heintze, General-Debitour,
Berlin W., Unter den Linden 3.
Die Bestellungen sind auf dem Coupon der Postanweisungen niederzuschreiben
und sind 10 Pf. für Porto und 20 Pf. für eine Gewinnliste mehr einzuzahlen.

Bonigkuchenscheiben
in allen Gattungen, griechische Mandelmilch, sowie feine und feinste Le-
tuchen in Packeten, 1/2 Pfennig für Kinder zum Spiel u. c. Rabatt
je nach Abnahme auf 3 Mk. 1,50 Mk. bis 2 Mk. empfiehlt
G. Schönberger.

Concurssmassen-Ausverkauf
Markt Nr. 16.
Die Restbestände der Mißglückten Concurssmasse, bestehend in
feinsten Tuchen, Buckskins und Paletotstoffen,
werden zum niedrigsten Terzpreis abzugeben.

Oefen in grosser Auswahl em-
pfehle zu billigen Preisen
die Ofenhandlung von **H. Müller jr.,**
Schmalestrasse 10.

Mittwoch den 18. d. M. treffe ich mit
einem Transport importirter Ostfriesländer
hochtragende Färsen, Kühe, sowie sprung-
fähiger Bullen ein.
L. Nürnberger.

Ausverkauf in Kleiderstoffen.
Wegen Aufgabe dieses Artikels verkaufe mein ganzes
Lager in Kleiderstoffen zu und unter Einkaufspreis aus.
A. Günther, Markt 19.

Pfannenkuchen
in bekannter Güte, täglich frisch,
empfiehlt
Robert Heyne.

Café-Haus Meuschau.
Dienstag, 17. November,
Schlachtfest.

K. M. G. V. D. N.
Mittwoch Singstunde. Sämtliche
Sänger werden gebeten, wegen des bevor-
stehenden Familienabends pünktlich zu er-
scheinen. T.

Wer lebende oder getrocknete Dänner,
Guten, Kelschhauer oder Ital.
Niesengänge (colossale Thiere) gut u. billig
bezogen will, verlange Preisliste von
F. Kemmer, Geflügelhof in Wernau a/SB.

Frische Sülze,
Kieler Spratten u. Speckbündlinge,
Nügnwalder Gänsepotelfleisch,
Nügnwalder Gänsefett,
frische echte Frankfurter Würstchen
empfiehlt
C. L. Zimmermann.

Buchführungs-Lehrkurs.
Der von mir bereits bekannt gemachte
Kursus, bestehend in der einfachen und dopp.
Buchführung, Correspondenz, Wechselkunde und
Bücherrechnung, hat am 15. d. M. begonnen und
wird der Unterrichts jeden Dienstag und
Donnerstag von 8 bis 9 Uhr
abends im Restaurant zum
Reitheller fortgesetzt.
Anmeldungen werden in dem betr. Lokale
noch entgegen genommen.
Gedruckt von
Gunkel,
geprüfter Buchrevisor aus Weissenfeld.

Gesang-Verein.
Sonntag den 22. Novbr. 1891,
7 Uhr,
Musikauflührung
im Dome.
Programm in der nächsten Nummer d. Bl.
Schumann.

Sirchlicher Verein St. Marimi.
Dienstags den 17. d. M., abends 8 Uhr,
im „Herzog Christian“ — für Mon-
tag ist der Saal anderweitig vergeben — Ver-
sammlung der Vereinsmitglieder.
Tagesordnung:
1) Vortrag des Herrn Weidiger Vorhat
über „Biblische Schöpfungsgechichte“.
2) Beschlußfassung über Sammlerabende und
der dem nächstvergn. größeren Local
event. auch Beschlußfassung über Beteiligung
des Vereinslechts.
3) Fragekasten und persönliche Mittheilungen.
Am recht zahlreichen Erscheinen der Mit-
glieder wird dringend gebeten.
Der Vorstand.

Grimmer's Kunst-Theater
im „Thüringer Hof“.
Kleinmüthiges Theater dieser Brönge!
(Schauspiel-Vorstellungen, durch große,
gleich lebende Menschen sich bewegende Kunst-
figuren resp. Automaten darstellt.)
Dienstag, 17. November, Habelsburg
und **Caesal**, oder: Kaiser Diabol von Habel-
sburg in Romburg. Romantisches Schauspiel
in 3 Akten.
Mittwoch, 18. Nov., zweite Auf-
führung der Vorstellung: Habelsburg
und **Caesal** u.
Anfang 8 Uhr.
Auf zahlreichen Besuch heißt
erfreulich **K. Th. Grimmer,**
Director des Künstler-Vereins „Artia“.

Buchhalter-Gesuch.
Für eine **Maschinenfabrik** wird
ein gewandter **Buchhalter** bei hohem Gehalt
und dauernder Stellung gesucht. Solcher, die
in einer Maschinenfabrik für Berg-
maschinen thätig waren, erhalten den Vorzug.
Offerten sub **G. J. 49** an **Basentien &**
Boeler, U. G., Wandsb. (H. 57828)
Sowie für möglichst für meine Maschinenverlei-
stube einige **Zuarbeiterinnen**, die
möglichst auch im Sticken geübt sind.
Als Lernende finden junge Mädchen
jederzeit Aufnahme.
Adolf Schäfer.

Damen, die im **Languetiren** geübt
und geneigt sind, für mich zu arbeiten, wüßte
ich um Abgabe ihrer Adressen in meinem Ge-
schäftslocal bitten
Adolf Schäfer.

General-Vertreter
gesucht für die
Criminal-Revue,
illustrirte Sensations-Journal.
Erscheint 1 Mal wöchentlich.
Verkaufspreis pr. Nr. 10 Pfg.
Bezugs-Bedingungen:
und Probennummern versendet gratis die
Administration der Criminal-Revue,
Adolph Friedländer's Druckerei,
HAMBURG IV. (E. H. 2821.)

Mädchen, Hausmädchen,
Mädchen für Küche und Haus
für sofort können sich melden.
Fr. Gummert,
Gottschalkstr. 21.

Gesucht wird ein Mädchen zur Auf-
wartung für den ganzen Tag
Neumarkt 13.

Ein ordentliches Mädchen
wird zum 1. Januar gesucht
Weisse Mauer 2.
Ein fleißiges solides Mädchen für sofort
gesucht. Zu erfragen
Delgrube 4, im Schnittgeschäft.

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 8. bis mit 14. November 1891.

Weizen, pr. 100 St.	24, bis 22,50 Mk.
Roggen, do.	25,40 bis 24, ..
Gerste, do.	20, .. bis 18,20 ..
Hofen, do.	17, .. bis 16, ..
Erbsen, do.	25, .. bis 20, ..
Binsen, do.	42, .. bis 20, ..
Bohnen, do.	23, .. bis 20, ..
Kartoffeln, do.	7,50 bis 7, ..
Rindfleisch (von der Keule)	1,70 bis 1,90 "
Schafffleisch, pro Kilo	1,30 bis 1,30 "
Schweinefleisch, do.	1,60 bis 1,90 "
Schafffleisch, do.	1,40 bis 1,90 "
Rohfleisch, do.	1,30 bis 1,20 "
Butter, do.	2,40 bis 2,30 "
Eier, pro Schock	5,20 bis 4,80 "
Heu, pro 100 Kilo	6,50 bis 6, ..
Stroh, do.	4,60 bis 4, ..

Marktpreise der Getreide
in der Woche
vom 8. bis mit 14. November 1891
pro Stück 5. — Mk. bis 10. — Mk.
Sterzo eine Seilage.

Probier und Umgegend.

R. Halle a/S, 15. Novbr. In der letzten Zeit wurden namentlich die Verkaufsläden in frequenten Straßen von Dieben heimlich, deren Treiben darauf schließen läßt, daß man es hier mit ganz verwegeneren Dieben zu thun haben müsse. Die Diebe operieren wie folgt: Einige derselben begaben sich in ein Geschäftlocal, in denen wenig Verkehr war, nahmen an sich, was sie gerade ergreifen konnten und verschwanden damit so schnell wie sie gekommen, die ob solcher Freiheit nicht wenig verblüfften Ladenbesitzer oder Verkäufer in Stunen zurücklassend. Während dem spielte ein „Genosse“ den Aufpasser. Die Diebstahle stahlen ferner auch aus den Laden aufgehängte Schaufenster mit Inhalt von zum Theil ganz erheblichen Werthe. Die gestohlenen Kleidungsstücke, Woll-, Leinen-, Schuhwaaren etc. sind zum Theil gleich verkauft, dann aber auch so verwendet worden. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung bei den 4 abgefangenen Dieben, jugendlichen Arbeitern, denen aber Arbeit ein Dasein ist, wurde noch so Mancherlei vorgefunden, was gestohlen worden war. Bis jetzt sind 20 solcher strechen Ladenbühler ermittelt, doch dürfte wohl noch mancher Fall dazukommen. Unserer Polizei gebührt der Verdienst, die Diebstahle, deren Treiben ihr schon länger verdächtig war, ungeschädlich gemacht zu haben. — Der in der hiesigen Waisenhaus-Vorstand und zwar in der von Gauselmann'schen Waisenhaus beauftragte Schriftsetzer, Herr Carl Schröder feierte am Sonnabend sein 50jähriges Gedenkjubiläum. Dem Jubilar wurden von vielen Seiten (Vorgesetzte, Collegen, Bekannten) Beweise der Liebe und Wertschätzung zu Theil.

Boigtiede, 13. November. Auch hier wird Luther's Andenken verdientermaßen in Ehren gehalten. Nachdem am 31. October und 10. November Festactus in den Schullassen für die Jugend gehalten worden, versammelte sich amends der „Dorf-Verein“ (Schule und Gemeindegemeinschaft), welche Beschlüsse hier den eigentümlichen Namen „die Vormundhaft“ führt, im Antrod'schen Locale zu dem üblichen Beirathungsmäße. Auch die Väter helfen, daß das Andenken des großen „Dr. Martin“ nicht verlösche, denn alljährlich um diese Zeit baden sie das der Jugend hochwichtige, hülfensfähige Werk der „Martinshörner“, von welchen 5 für einen „Nidel“ abgegeben werden. Was im Uebrigen die Preise andrertheil, so heißt es auch hier: „Die Zehrerung aber brühte das Land.“ Das Markbrod wägt hier ziemlich genau 6 1/2 Pfund, wonach das Pfund also etwas über 15 Pf. kostet. Die Kartoffeln dagegen sind um 30 Pf. pro Centner gefallen. — Festliches Treiben erfüllt heute unseren Ort und musikalische Klänge mischen sich hinein. Es ist der „Häfertranz“, den die zahlreichen Arbeiter des „Amis“ (einem zu Schulferien gehörigen Rittergute) ihrem Brodherren, Amtsrat Vorleser, darbringen und wofür sie Tanz und Freitriebe bekommen. Die verspätete Feier entspricht der späten Ernte. Möge sich diese uralte, kernbeutige Sitte noch lange erhalten! — Kürzlich hatten die nahe an 200 Gesehener Bergleute aus Freude darüber, daß der jüngste Schacht auf die Kohle getauft ist, ein Fest, bei dem es eben so frohlich als anständig herging. Mit diesem geselligen Schachte wird manchem Consumenten ein 4 stündiger Kohlenweg erspart, oder auf 1/2 Stunde abgekürzt.

In Hildesheim hat sich am Freitag der angehene Bankier Meyer (in Firma Emil H. Meyer), der gleichzeitig preussischer Kavallerie-Einnehmer war, erschossen. Ueber die Firma ist Concurss eröffnet. Die Ursache des Falliments sind große Speculationsverluste; zahlreiche Kunden werden in Mitleidenschaft gezogen. Der Antrag auf Concurrenzeröffnung erfolgte von der Mitteldeutschen Creditbank und der Dresdener Bank.

Gelegentlich des 25 jährigen Jubiläum des Reichens des in Kassel garnisonirenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 11 haben die Reserve-Offiziere desselben dem Regiment eine Stiftung von 2100 Mk. zum Geschenk gemacht. Die Zinsen der Stiftung sollen alljährlich nach Bestimmung des Regiments Commandeurs an Unteroffiziere des Truppenheils zur Vertheilung gelangen.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig erließ folgende Warnung: Aus Anlaß des zur Zeit bestehenden Buchdruckerstreiks ist es in den letzten Tagen zu wiederholten Malen vorgekommen, daß die von auswärtig zurückkehrenden Buchdrucker, welche hier in Arbeit treten wollen, auf der hiesigen Bahnhöfen von Streifenden behelligt worden sind. Am gestrigen Tage ist es hierbei sogar zu größeren Ausschreitungen gekommen, indem die Streifenden sich in großer Masse auf dem Bahnhof gesammelt, die Ankommenden an der Abfahrt in die Stadt zu hindern versucht und den Anordnungen der Polizeibeamten sich widersetzt haben. Das Polizei-Amt ist nicht ge-

willt, derartige Ausschreitungen, welche nachgerade einen die öffentliche Ordnung gefährdenden Character angenommen haben, ferner zu dulden und hat umfassende Anordnungen getroffen, um dieselben künftig zu verhindern. Personen, welche sich fernerhin eines derartigen Verhaltens schuldig machen, insbesondere öffentliche Ruhestörung und Aufruhr verursachen oder den Befehlen der Polizeibeamten sich nicht sofort fügen, haben ihre alsbaldige Arrestur, sowie Bestrafung auf Grund der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Leipzig, am 14. November 1891. Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig. Verschneider.

Aus Belleben, 13. Nov., berichtet die S. Zg.: Beim Einfahren eines Güterzuges kurz vor hiesigem Bahnhofe wurde vorgefahren ein mit 2 Pferden bespanntes Gespann von hier überfahren. Beide Pferde wurden sofort getödtet, der Wagen zertrümmert. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß die Pferde scheuten und beim Durchgehen über die geschlossene Schranke setzten. Der Reiter wurde vom Wagen geschleudert, kam aber glücklicherweise ohne erhebliche Verletzungen davon.

Am 12. d. wurde der Rangirer Schmidt, in Lebtgau wohnhaft, auf dem Güterbahnhof bei Falkenberg der Länge des Körpers nach überfahren und getödtet.

In der Mühle zu Ammendorf kam am Freitag ein Müller empfindlich zu Schaden. Derselbe wurde beim Anlegen eines Treibriemens auf eine im Gange befindliche Welle von einer hierbei benutzten, plötzlich zurückschnellenden Latte getroffen und erlitt einen Doctortreffer. Ein Gespannführer aus Gröbers beging an demselben Tage die schon öfter gerügte Leichtfertigkeit, während der Fahrt die Schöpfkelle des Wagens zu verlassen. Der Mann blieb hierbei in den Zugsträngen hängen, kam zu Falle und wurde überfahren, sodaß er u. a. eine erhebliche Knochenverletzung erlitt. — In beiden Fällen mußten die Verletzten in die Hallische Klinik gebracht werden.

In Storkau bei Weissenfels ist in der Nacht zum Freitag ein Fuchswallach mit Wessie gestohlen worden. Falls von unbekanntem Personen ein derartiges Pferd zum Verkauf angeboten werden sollte, wird gebeten, der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Wegen den früher in Leipzig wohnhaft gewesen, jetzt flüchtigen Privatgelehrten und Bauunternehmer Anton Julius Josef Schmidt, den früheren Besitzer der Häuser „Gasse Bauer“ und „Hotel de Pologne“, ist jetzt die Untersuchungsbehörde wegen betrügerischen Bankrottes verhängt worden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 17. November 1891.

Ein Familienabend des Bürger-Gesangsvereins hatte am letzten Sonntag die Mitglieder desselben mit ihren Angehörigen in kauslicher Anzahl in den oberen Räumen der „Reichskrone“ versammelt. Das Programm erwies sich als äußerst sorgfältig vorbereitet und bot zunächst das einaktige Lustspiel „Ich beirathe meine Tochter“, hierauf mehrere Choralieder nebst einigen die Nachlust ganz besonders angenehmen Plecen und zum Schluß das einaktige Original-Lustspiel „Ein Strafapparat“ oder „Der Einjährig-Freiwillige“ von Julius Sommer. Die Durchführung der beiden Theaterstücke ließ nichts zu wünschen übrig und trug den Acteuren einen fast stürmischen Beifall ein. Den Rest des Abends füllte der größte Witzkrieg der jüngeren Anwesenden ein flottcs Länchen aus.

In großen Saale des „Livoll“ feierte am vergangenen Sonnabend der Gesangsverein „Vra“ unter zahlreicher Theilnahme seiner Mitglieder, Freunde und Gönner sein 13. Stiftungsfest. Sämmtliche Programmnummern wurden in einer Weise zum Vortrag gebracht, welche den activen Mitgliedern nebst ihrem Dirigenten zur großen Ehre gereicht und von dem regen Fleiße derselben ein bezeichnendes Zeugnis abgab. Besonders erwähnt zu werden verdient die Ausführung der Operette „Don Trabuco di Trabucillo“, deren vortreffliche Wiedergabe den lebhaftesten Beifall fand. Infolge dieses allseitigen Gelingens des Geseitens gestaltete sich der Abend zu einem genussreichen und die animirte und heitere Stimmung machte sich bis zum frühen Morgen geltend.

Dem Husaren Reinhold Kalensee im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12 ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Vor der Strafkammer des Hallischen Landgerichts wurden am 14. d. M. neunzehn wegen Verletzung der Wehrpflicht Angeklagte aus Halle, Merseburg und anderen Orten des Landgerichtsbezirks Halle je zu 160 Mk. Geldstrafe oder 32 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Betreffenden

waren nicht erschienen, da sie in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen haben und sich nun erreichtem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes aufhalten.

Aus jüngerer Zeit ist hier der in Geschäfts-Kreisen jedenfalls interessirende Fall zu verzeichnen, daß verschiedene Firmeninhaber und Bevollmächtigte auf Grund des Gesetzes über das Wechselrecht mit dem 50 fachen Betrage der betr. Stempelmarke, die auf 30 Pf. lautete, bestrast worden sind, weil sie ihr Giro unter diese Marke gesetzt hatten, trotzdem dieselbe nicht vorchriftsmäßig aufgestellt war. Es befand sich nämlich zwischen dem oberen Rande des Accepts und dem der Stempelmarke, die sich nach dem Gesetz beide decken sollen, ein Raum von mehreren Millimetern. Der Verstoß wurde seitens eines Amtsgerichts verfolgt, in dessen Hände der Wechsel insolge eines Concursus gerathen war.

Die Mondfinsternis in der Nacht vom Sonntag zum Montag konnte hier bei wolkenfreiem Himmel in ihrem ganzen Verlaufe beobachtet werden. Die glänzende Vollmondphase trat um 11 Uhr 25 Min. in den Schatten der Erde und nahm in ihrem bedeckten Theile jene aschgraue Farbe an, die stets erst mit dem Eintritt der totalen Verfinsternung verschwindet und einer dunkelbraunrothen Färbung Platz macht. Die Totalität, während welcher der Mond, dessen Durchmesser 468 Meilen beträgt, den hier 1257 1/2 Meilen im Durchmesser haltenden Kernflächen der Erde durchsicht, dauerte von 12 Uhr 27 Min. bis 1 Uhr 50 Min. Die tiefste Verdunkelung erreichte die Mondhöhe um 1 Uhr 8 Min. Einen prächtigen Anblick bot bei dem klaren Sternenhimmel das Hervortreten der ersten kleinen Sichel auf der linken Seite des Mondes, die sich hell glänzend von dem wieder aschgrau werdenden Erdhimmel abhob und den noch verfinsterten Theil immer dunkler erscheinen ließ. Um 2 Uhr 52 Min. verschwand am rechten Mondrande die letzte Spur der Verfinsternung. — In dem vorstehenden nochmaligen kurzen Hinweis auf die Mondfinsternis sind und leider aus einem sonst gut unterrichteten Blatte, dem wir diese Notiz entnahmen, falsche Ziffern untergelaufen, was wir bei unserm Besten freundschaftlich zu entschuldigen bitten.

Anlangend die Abholung der Postsendungen von der Post, welche von einer großen Zahl von Correspondenten zur Gesparung des Beleggeldes und aus anderen Gründen vereinbart worden ist, ist jetzt für künftige Fälle dieser Art eine Entscheidung des Finanzministers von großem Interesse, wonach die erforderlichen Vergütungen der Unterschrift auf den bezüglichen, der Post zu übergebenden Erklärungen fortan stempelpflichtig sind. Demgemäß muß künftig zu jeder solchen in Preußen abgegebenen Erklärung ein Stempel im Betrage von 1 Mk. 50 Pf. kassirt werden. Für die bereits abgegebenen Erklärungen soll eine Nachversteuerung nicht in Anspruch genommen werden.

Das Plagwitzer Wochenblatt berichtet: Nachdem die eingehenden Vorarbeiten für den Ufster-Saale-Kanal, soweit sich dieselben auf Abklärung und Vermessung beziehen, bis zur Saale beendet sind, sieht die seit dem 1. April hier befindliche Geschäftsstelle für die Vorarbeiten Ende dieses Monats nach Dresden über, weil seitens des königlichen Ministeriums, welches die baldige Fertigstellung der Arbeiten auf das lebhafteste fördert, der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die letzten Arbeiten, besonders auch die Projekte für den Hafen, bei der königl. Wasserbauverwaltung zu Dresden ausgeführt werden. Die Herren Regierungsbaumeister Lindig und Goeck, denen die Vorarbeiten übertragen sind, dankten dieselben bis spätestens Mitte Januar zu vollenden. Die Vorlage wird dann voraussichtlich im Februar der Sänbeurammlung zur hoffentlich eubilligen Entscheidung zugehen.

Aus den Kreisen Merseburg und Quersfurt.

Mücheln, 15. Novbr. Heute begeben die Weiterläufigen Ehelute in Wandroda das fünfzigjährige Gedenkjubiläum. Die Jubilare sind 76 und 72 Jahre alt.

Quersfurt, 15. November. Im Nachbarorte Göhrig hatte der Mühlenbesitzer Fischer, wie die Hall. Zg. mittheilt, das Unglück, beim Besichtigen seiner Bienen von einer Biene in den Augapfel gestochen zu werden. Da der Verletzte nicht vorsichtig genug war, sogetlich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, so konnte erst nach 4 Tagen der Stachel aus dem Auge, welches voraussichtlich seine Sehkraft einbüßen wird, entfernt werden.

Der Rechtsanwalt Franke in Quersfurt ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Raumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Quersfurt ernannt.

Spielplan des Stadttheaters zu Halle a/S.

Von 17 bis incl. 23 November 1891.
Dienstag: Schur der Minister.
Mittwoch: Caballeria Andriana.
Donnerstag: Unser Doctor.
Freitag: Die Bauerleute.
Samstag: Die Spagen.
Sonntag: Die Königin von Saba.

Vorberetzung: Der Herrgottsdiener v. Ammergau.
Der Weichhauer.
Der Prognauer.
Der schwarze Domino.
Die Einführung a. d. Scenall.

Vermischtes.

* (Berufung.) Der aus Lima geflüchtete Bankier Herbrecht ist in Münster verhaftet worden.
* (Eisenbahnunglück.) Aus Rom theilt man durch den Druck mit...

* (Rauberschuppmann Athanas) ist ein höchst frecher Vagabund.
* (Ein zerbrochenes Räuberstückchen.) Wie aus Beskrand mitgeteilt wird...

* (Die Kaiserin von Rußland) so selbst man aus Paris, zur ihrer Silberhochzeit einen Hofumzug...

* (Commerzienrath Wolff.) Der Bankrott der Firma Fischer und Wolff hat noch einen Hintergrund...

* (Ein Dampfessel explodirte) wie man aus Kattowitz berichtet, im Stadtquartier zu Dornowwa...

* (Aus Antwerpen) 14. November. Der furchtbare Sturm am 11. d. M. hat ipsest die in Antwerpen...

* (Ein serbische Bäuerin.) Wie aus Belgrad mitgeteilt wird, hat das Kreisgericht von Vojvodina...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

* (Todesurtheil.) Stade, 14. November. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage...

reise von San Francisco begreifen, bei St. Leonards auf den Strand lief. Die Bark war ein kleines Schiff von 1000 Tonnen und hatte eine 17 Röhre starke Besatzung...

et ausnahmsweise einmal in Berlin ein Paar Beinhelber fertigen ließ, so wählte er das eleganteste Muster, das anzutreiben war, und kaufte alsdann, wie man sich erzählt...

Das rohe Eier leicht verdaulich sind, ist ein weit verbreiteter Aberglaube. Nach Ansicht der größten Forscher in diesem Gebiet ist nitrogelöstes, rohes Eiweiß...

Es war eine sehr interessante Angelegenheit, welche für die hiesige Bevölkerung von Wichtigkeit ist. Ein gewisser Herr, welcher in der Provinz...

Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Fabrikarbeiter Sage man aus Hamburg wegen Ermordung der Frau Berthe...

Wie aus Belgrad mitgeteilt wird, hat das Kreisgericht von Vojvodina vor wenigen Tagen die Halbtina Mila zum Tode durch Erschießen verurtheilt.

Wie aus Belgrad mitgeteilt wird, hat das Kreisgericht von Vojvodina vor wenigen Tagen die Halbtina Mila zum Tode durch Erschießen verurtheilt.

Wie aus Belgrad mitgeteilt wird, hat das Kreisgericht von Vojvodina vor wenigen Tagen die Halbtina Mila zum Tode durch Erschießen verurtheilt.

Wie aus Belgrad mitgeteilt wird, hat das Kreisgericht von Vojvodina vor wenigen Tagen die Halbtina Mila zum Tode durch Erschießen verurtheilt.

et ausnahmsweise einmal in Berlin ein Paar Beinhelber fertigen ließ, so wählte er das eleganteste Muster, das anzutreiben war, und kaufte alsdann, wie man sich erzählt...

Haus- und Landwirthschaft.

Das rohe Eier leicht verdaulich sind, ist ein weit verbreiteter Aberglaube. Nach Ansicht der größten Forscher in diesem Gebiet ist nitrogelöstes, rohes Eiweiß...

Es war eine sehr interessante Angelegenheit, welche für die hiesige Bevölkerung von Wichtigkeit ist. Ein gewisser Herr, welcher in der Provinz...

Die literatur, Kunst und Wissenschaft.
Schaden und Nutzen des Tabakgenusses. Eine hygienische Studie von Dr. med. Otto Gottlieb...

Seiden-Bengaline (Schwarze, weiße u. farbige) Nr. 1,35 bis 1,65 - glatt, gestreift und gemustert...

Ein bemerkenswerthes Ereignis aus der Nähe. Madelon, Rey-Burg, Weisburg. Ihren Vater Richard Brandt...



Merseburger Correspondent.

Preis list:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Samstag 7½ Hg.
Freitag: 6 Pfennig.
Vertheiler: Debraße Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Hg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Hg. durch die Post.

No. 227.

Dienstag den 17. November.

1891.

* Das Prinzip des Absolutismus.

Fürst Bismarck, der in der Zeitungspolemik gegen seinen Nachfolger so ziemlich alle Grundzüge vorgezeichnet, deren Verwirklichung er früher als Reichskanzler von den andern verlangt, hat in den „Hamb. Nachr.“ erklären lassen, die Worte, welche der Kaiser in das Fremdenbuch des Münchener Rathhauses geschrieben hat, — des Königs Wille soll das höchste Gesetz sein — sprächen das Prinzip des Absolutismus aus. Niemand wird über diese Auffassung des Fürsten Bismarck mehr überrascht sein, als die ehemaligen Parteigänger des früheren Reichskanzlers, der am 4. Januar 1882 den bekannten Wahlerlass des Kaisers Wilhelm I. an das Staatsministerium gegenübersteht, der den Jura hatte, den „kündigen Jura“ von der Opposition gegen die Politik des Fürsten Bismarck durch die Unterzeichnung abzuschneiden, daß der König und Kaiser — trotz der Verfassung — der maßgebende Leiter der Politik sei. „Es ist deshalb, heißt es in jenem Erlasse, mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in den gesegneten Provinzen des Reiches über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung kein Widerspruch werde, als ob die in Preußen jetzzeitig bestandene, durch Art. 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit der verantwortlichen Gegenzeichnung meinen Regierungsacten die Natur selbständiger königlicher Verfügungen genommen hätte.“ Dementsprechend hätten auch die Beamten bei den Wahlen für die Politik der Regierung, d. h. des Kaisers und Königs einzutreten. Diefelbe Forderung hatte Minister v. Puttkammer schon am 15. Dezember 1891 im Reichstage bei der Wahlberechtigungsbekanntmachung vertreten und dieselbe als „Ausspruch des monarchischen Prinzips“ proclamiert. Indessen der Erlaß von 1892 — mag man ihn nun als einen Ausfluß des Prinzips des Absolutismus oder des monarchischen Prinzips auffassen — hat an den verfassungsmäßigen Zuständen in Preußen und im Reich nichts das Mindeste ändern können. Und deshalb sehen wir auch keinen Grund, gegen den Ausspruch, daß der Wille des Königs das oberste Gesetz sein müsse, Verwahrung einzulegen. In der praktischen Politik kann sich der Wille des Souveräns immer nur innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken und auf dem in der Verfassung vorgezeichneten Wege äußern. So lange das nicht geschieht, liegen nur persönliche Kundgebungen vor. Welche Bewandnis es mit dem Münchener Fremdenbuch hat, können wir nicht beurtheilen. In der Thronrede bei Eröffnung des Landtags am 27. Juni 1888 hat Kaiser Wilhelm an das Geheiß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren, weitere Ausführungen gefolgt, an die jetzt zu erinnern nicht ganz überflüssig erscheint. „Es liegt mir fern, sagte der Kaiser, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unserer gesetzlichen Zustände durch Verletzungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beanstanden. Der gesetzliche Bestand meiner Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammenfassung, nach seiner Stellung im Reich und nach den Gebräuchen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der Mitwirkung der verschiedenen Elemente im Staatsleben enthält und werde sie auch deshalb und nicht nur meines Gelübdis wegen halten und schützen.“ Mit gleicher Bestimmtheit hatte der Kaiser am 25. Juni bei der Eröffnung des Reichstags erklärt: „Das oberste der Reichsgesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu wahren und zu schützen, in allen Rechten, die sie den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und

jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie dem Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherren verbürgt, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers.“ An diesen feierlichen, bei Antritt der Regierung abgegebenen Erklärungen des Kaisers werden wir uns durch gelegentliche, ohne Kenntniß der näheren Umstände nicht verständliche Aeußerungen nicht irre machen lassen.

Politische Uebersicht.

Für das Deutschland in Oesterreich hat in der Freitagssitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses der Unterrichtsminister Gautsch unter lebhaftem Beifall der Linken eine Rede eingelegt, indem er gegenüber den nationalen Sonderbestrebungen nachdrücklich für die Beibehaltung der deutschen Sprache in der Schule eintrat. Er erklärte, die Kenntniß der deutschen Sprache sei das einzige Mittel, um das national entwickelte Schulwesen Oesterreichs vor geistiger Vereinfachung zu schützen. Auch aus wirtschaftlichen Gründen sei die Kenntniß der deutschen Sprache für die Bevölkerung unerlässlich. Die Slovener verursachten mehrmals hiesige Unterbrechungen, die aber von dem Beifall der Liberalen überdient wurden. Man sagte diese Rede als symptomatisch für die innere Lage auf. Alle Slovener haben sich in Folge dessen gegen das Unterrichtsministerium eingelesen. Am Sonnabend profitirte der Slovener Sultze unter dem lauten Beifall der Jungtschechen und Slovener gegen die Rede des Unterrichtsministers. Die Slovener müßten nun, daß sie von der gegenwärtigen Regierung nichts zu hoffen haben, sie nähmen den aufgedrungenen Kampf auf und seien sicher, daß Gott das slovenische Volk nicht untergehen lassen werde. (Echteste Uebersetzung.) Der Abgeordnete Khan hochwürdigster

gearbeitete Entwurf jetzt dem Reichsrath vorgelegt worden. Derselbe verbietet die Ansiedelung der Ausländer außerhalb der Stadtgebiete, sowie auch der Besitz und die Nutzung von Immobilienvermögen durch Ausländer verboten ist. Nur in einzelnen Ausnahmefällen soll der Minister des Innern berechtigt sein, Ausländern die Erwerbung von Grund und Boden zu gestatten, doch unter der Bedingung, daß solche Ausländer in den russischen Unterthanenverband treten. Die Ausländer, die bereits im Reichsland erworben haben, sind zu verpflichten, innerhalb drei Jahren russische Unterthanen zu werden und genügende Kenntnisse in der russischen Sprache und den russischen Grundgesetzen nachzuweisen. Geschieht dies nicht, so sollen die Ausländer ihr Eigenthum verkaufen und Rußland verlassen.

Die französische Hesperie hat ihre Angriffe gegen Belgien und seine Dynastie wieder aufgenommen, weil König Leopold II. zum Jubiläum des 14. preussischen Dragoner-Regiments in Colmar eine Offiziers-Abordnung entsandte und dem Regimente als Erinnerung an die Jubelfeier eine Germania-Statue überreichen ließ. Da König Leopold bekanntlich der Inhaber des erwähnten Regiments ist und im vorigen Jahre in Brüssel den Besuch einer Offiziers-Abordnung desselben empfing, so kann natürlich der ganzen Angelegenheit eine politische Bedeutung gar nicht zukommen. Wäre das 14. preussische Dragoner-Regiment statt in Colmar in Belgien stationirt, so hätte die französische Hesperie von der Sache auch gar nicht gesprochen. Allein die offizielle Anwesenheit der belgischen Offiziere in Colmar bedeutet nach der französischen Hesperie eine „feierliche Anerkennung der Abtrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich“. Drei Unstun kann nur französisches Eisen geboten werden. Belgien hat ebenso wie die ganze Welt diese Anerkennung schon im Jahre 1871 anerkannt und hätte überhaupt weder die Macht noch das Recht, sie nicht anzuerkennen. Diese französische Chauvinisten möchten in ihrer Anmaßung durchaus ganz Europa als mit Frankreich sympathisirend hinstellen. Man hat in Paris vermutlich gedacht, König Leopold würde anlässlich der Jubelfeier seines Colmarer Regiments ein Manifest veröffentlichen, worin er gegen die Annexion der Reichslande protestirt. Die neuesten Angriffe der französischen Blätter, darunter des offiziellen „Le Jour“ gegen den König der Belgier beweisen zur Genüge, daß alle vom König selbst unternommenen Versuche, die Franzosen zu beschwichtigen, vergeblich geblieben sind. Das Fernstricken mit allen Nachbarn ist den Franzosen zur zweiten Natur geworden und es ist am klügsten, es hierin nicht zu hören.

Die Lage in China ist, wie dem Londoner Daily Chronicle“ aus Schanghai gemeldet wird, noch immer eine drohende; der Ausbruch einer aufständischen Bewegung in Hunan würde nicht in Erfassen gehen. Das amerikanische Kriegsschiff „Charleston“ nach Honolulu abgegangen, wo der Aufstand weitere Ausdehnung angenommen haben soll, und würde dasselbe im Nothfalle im Namen der bereinigten Staaten besetzt. Zwischen China und Japan ist ein Einvernehmen getroffen worden, demzufolge Japan China im Nothfalle Hilfe leisten werde. Die japanische Flotte befindet sich auf dem Wege nach den chinesischen Gewässern.

In dem sibirisch-amerikanischen Conflict giebt die Regierung das erste Zeichen des Untergehens. Ein Telegramm aus Washington an die „World“ meldet, daß Admiral Gherardi den Admiral Egan in Balastraiso ablösen werde. Ersterer wird in einigen Tagen dahin abgehen. Die Abergangsgang war bekanntlich die Vorbedingung der sibirischen Regierung für weitere Verhandlungen.

Auch englische Blätter bringen jetzt die Nachricht vom Rücktritt des Chefs der Municipalverwaltung in Apia auf den Samoa-Inseln, Freiherrn Senfft von Pilsach. Da von deutscher Seite



verbunden. Dem „Gaz“ zufolge fand in Balta in Rußisch-Polen eine Judenverfolgung statt. Das mit Senften und Haden bemessene Volk überfiel die Juden, verwundete viele und zerstörte deren Häuser. Das Militär unterdrückte die Tumulte, ohne daß jedoch die Raubtöchter verhaftet wurden. — Gegen die ausländische Colonisation in Rußland ist der vom Ministerium des Innern aus-